



ÖFFENTLICH

DN.: 2020/0104 vom 18.05.2020

Beratungsfolge	Termin	Beratungsstatus
Ausschuss für Planen und Bauen	25.06.2020	vorberatend

Sichtvermerke

BM	EB	FB I	

Beratungsgegenstand

Einziehung einer Wegeparzelle Flur 46, Flurstück 126 teilweise und Flur 140, Flurstück 8, Gemarkung Ochtrup

Beschlussvorschlag:

Die Absicht der Einziehung der öffentlichen Verkehrsfläche Gemarkung Ochtrup, Flur 46, Flurstück 126 teilweise zur Größe von 2.781 m² und Flur 140, Flurstück 8 zur Größe von 3.236 m² wird gemäß §7 Abs. 4 Straßen- und Wegegesetz NRW öffentlich bekannt gemacht, um Gelegenheit zur Erhebung von Einwendungen zu geben.

Sachdarstellung:

Die Wegeparzelle Flur 46, Flurstück 126 teilweise und Flur 140, Flurstück 8, Gemarkung Ochtrup, dient der Zuwegung zu Ackerflächen eines Eigentümers, der die Wegeparzelle von der Stadt erwerben möchte. Da ein öffentliches Interesse an dieser Wegeparzelle nicht besteht, kann der Weg verkauft werden, wozu vorab allerdings eine Entwidmung/Einziehung erforderlich ist.

Die Absicht der Einziehung ist bekannt zu machen, um für einen Zeitraum von 3 Monaten Gelegenheit zur Erhebung von Einwänden zu geben. Im Anschluss hieran kann die Einziehung beschlossen und sodann der Weg verkauft werden. Vom künftigen Käufer kann eine Tauschfläche nicht angeboten werden.

Umweltrelevanz:

Keine.

Haushaltsrechtliche Beurteilung:

Durch den Verkauf werden Einnahmen erzielt.

Generationengerechtigkeit:

Da die Zuwegung nach dem Verkauf nicht mehr von der Stadt Ochtrup unterhalten werden muss, wird der städtische Haushalt – auch für kommende Generationen – entlastet.

Im Auftrage:

Korten